

von der faschistischen Ideologie, bar jedes menschlichen Gefühls, trieb er auch hier die Häftlinge zu höchsten Arbeitsleistungen an. Seine Mißhandlungen und Peinigungen richteten sich vornehmlich gegen jüdische Häftlinge.

Seine Aufseherfähigkeit im KZ Buchenwald endete Anfang des Jahres 1943, als die Fronttruppen bereits derartig große Verluste hatten, daß die SS-Führung zur Auffüllung ihrer Kampfeinheiten auch auf solche bislang als unabkömmlich angesehenen Elemente wie den Angeklagten zurückgreifen mußte. Nach einer entsprechenden Ausbildung in Frankreich und später in Polen wurde er Mitte des Jahres 1943 als Unterführer — sein höchster Dienstgrad war SS-Hauptscharführer — der 20. SS-Grenadier-Division, deren Mannschaft zur Hauptsache aus estnischen Kollaborateuren bestand, zugeteilt. Seine Einheit wurde überwiegend im Gebiet der estnischen Sowjetrepublik — im Hinterland der Front — gegen' die Bevölkerung eingesetzt. !

Gegen Ende des Krieges, im April 1945, als auch seiner Einheit bereits vernichtende Schläge versetzt waren, gelangte der Angeklagte flüchtend mit den Resten seiner Division in das Gebiet der CSSR. Selbst unter dem Eindruck der unmittelbar bevorstehenden Zerschlagung des Faschismus schrieb er hoch am 28. März 1945 an seine Frau: „... nicht den Kopf hängen lassen. Unser Kampfruf ist, nun erst recht!“

Nachdem er von der bedingungslosen Kapitulation Hitler-Deutschlands erfahren hatte, beseitigte er sofort alles, was auf seine Zugehörigkeit zur SS hinwies; selbst; die in den linken Oberarm tätowierte Blutgruppenbezeichnung schnitt er mit einer Rasierklinge heraus. Ohne in Kriegsgefangenschaft zu geraten, gelang es ihm, sich in den Wirren des Kriegsendes unerkannt in den Kreis Querfurt und danach in den Kreis Weimar zu begeben, wo er die Verbindung zu seiner Frau und seinen beiden Kindern wiederherstellte. Unter größter Vorsicht konnte er schließlich im Dorfe Röhrensee im Kreis Arnstadt, von niemandem erkannt, untertauchen. Von dort schrieb er am 13. November 1949 an seine Frau, von der er bis zur Scheidung im Jahre 1952 getrennt lebte: „Es ist noch nicht an der Zeit, wo ich wieder zur Geltung komme ...“, und in einem späteren Brief: „... damit wir uns am Tage, wo uns wieder einmal die Sonne scheint, die Hände reichen können ...“ Schließlich bezeichnete er im Jahre 1951 in einem Brief an seinen Sohn die Zeit nach der Zerschlagung des Faschismus als die „schmachvolle Zeit“; in eir. in Brief vom 29. Februar 1952, den er an seine Familie richtete, führte er aus: „Ja, es sind nun einige Jahre vergangen, und man sieht noch keine Änderung. Aber deswegen kann man nicht den Mut sinken lassen. Ja, man muß immer hoffen auf gute Zeiten.“ Obwohl es dem Angeklagten sogar gelang, Ortsvorsitzender der VdGB und Mitglied einer LPG zu werden, blieb er in seinem Innern der Faschist, der er seit seiner Jugend war. II

Mit der faschistischen Diktatur in Deutschland, die von den aggressivsten Kreisen des deutschen Imperialismus errichtet wurde, begann der organisierte Terror gegen alle demokratischen und friedliebenden Kräfte, vor allem gegen die Arbeiterklasse und die Kommunistische Partei Deutschlands. Unter der demagogischen und barbarischen Ideologie des Antikommunismus und Antisemitismus errichteten die Faschisten in Deutschland und in allen jenen Gebieten Europas, in die zur Zeit des Krieges die faschistische deutsche Wehrmacht und die SS-Verbände eindringen, die berüchtigten Konzentrationslager. Diese Lager standen am Beginn der faschistischen Herrschaft. Sie erstredeten sich während des 2. Weltkrieges über alle besetzten Gebiete Europas und wurden erst durch den Sieg der Streitkräfte der Anti-Hitler-Koalition beseitigt.

Diesem Regime des innenpolitischen Terrors und der Aggressionsvorbereitung versuchten die deutschen Imperialisten durch juristische Grundlagen den Anschein des Rechts zu geben. Am Tag nach der faschistischen Reichstagsbrandprovokation, am 28. Februar 1933, er-

ging eine Notverordnung des Reichspräsidenten, durch die grundlegende Artikel der Verfassung des damaligen Deutschen Reiches aufgehoben wurden. Unter dem verlogenen Vorwand der Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte wurden Beschränkungen der persönlichen Freiheit ohne gesetzliche Grundlage zugelassen. Daraus leiteten die Faschisten das Recht der willkürlichen Verhängung der Schutzhaft her.

Es ist charakteristisch, daß zum Beginn der Geschichte der Konzentrationslager nicht einmal die staatlichen Organe die Schutzhaft verhängten oder die Konzentrationslager einrichteten. Es waren SA und SS, die zur Brechung des Widerstandes gegen das Hitler-Regime Arbeiter, Intellektuelle, Jugendliche, in erster Linie aber Kommunisten in Kasernen, Kasematten und verlassene Fabrikgebäude verschleppten und dort aufs grausamste mißhandelten. Aus diesen Marterhöhlen entstanden die von der SS übernommenen staatlichen Konzentrationslager, deren wichtigste auf dem damaligen deutschen Reichsgebiet die Lager Sachsenhausen, Dachau, Esterwegen und seit 1937 Buchenwald waren. Das Lagerregime bekam einen festen staatlichen Charakter; das Terrorsystem, die Methoden der physischen Ausrottung der Häftlinge wurden in vielfältiger Form entwickelt. Wenn auch die Kommunisten den Hauptteil der politischen Häftlinge bildeten, so waren in den Konzentrationslagern auch eine große Zahl führender Funktionäre der Sozialdemokratischen Partei, des Reichsbanners, der Freien Gewerkschaften, Schriftsteller und Publizisten, wie Erich Mühsam und Karl von Ossietzky, und später Geistliche aller Konfessionen inhaftiert.

Bei der Einrichtung der Konzentrationslager wurde bereits frühzeitig der von den Hitler-Faschisten geplante Aggressionskrieg berücksichtigt. Das geht aus einem Dokument des Inspektors der Konzentrationslager und Führers der SS-Totenkopfverbände, des SS-Gruppenführers Eicke, vom 27. Oktober 1936 hervor, das sich auf die Errichtung des Konzentrationslagers Buchenwald bezieht.

Eicke schrieb an den Staatssekretär und Leiter des Thüringischen Ministeriums des Innern, Weimar:

„Der für ein geräumiges Konzentrationslager für 3000 bis 6000 Insassen einschließlich Kasernen für ein SS-Bataillon benötigte Flächenraum darf nicht unter 60 ha (zusammenhängend) betragen. Eine solche Einrichtung dient nicht nur im Frieden, sondern muß den Bedürfnissen eines Krieges in erhöhtem Maße Rechnung tragen.“

Hier wird ausdrücklich die Rolle der Konzentrationslager für den Fall des geplanten Krieges vorgezeichnet. Zunächst dienten die Lager dazu, die Arbeiterklasse ihrer Führung zu berauben und alle fortschrittlichen Kräfte auf unbestimmte Zeit aus dem politischen Leben zu entfernen. Gleichzeitig verfolgten die faschistischen Machthaber das Ziel, unter der gesamten Bevölkerung eine permanente Woge von Angst und Schrecken zu verbreiten, um die geringsten Regungen des Widerstandes gegen das aggressionslustige Hitler-Regime zu ersticken. Für den Kriegsfall erhielten die Konzentrationslager die Zielsetzung, dorthin in noch größerem Umfang alle den Faschisten gefährlich erscheinenden deutschen Bürger zu verschleppen, um sie vom Volk zu isolieren und gegebenenfalls zu liquidieren.

Das riesige Ausmaß der durch das nazistische Regime inhaftierten deutschen Männer und Frauen wird durch Untersuchungen des bekannten westdeutschen Schriftstellers Günther Weisenborn gekennzeichnet. Danach wurden bis zum Beginn des 2. Weltkrieges in politischen Verfahren durch die Gerichte 225 000 Menschen zu rund 600 000 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Etwa 1 Million Deutsche befanden sich bis Kriegsbeginn für kurze oder längere Zeit in Konzentrationslagern. An dem Stichtag des 10. April 1939 waren wegen politischer Vergehen in Haft: